

## Osterwiecks Bismarckturm wird am 24. Oktober um 10 Uhr mit neuer Innentreppe wiedereröffnet



### ILSEGEPLÄTSCHER

Über die Schulden der Stadt Osterwieck sind schon ungezählte Zeitungsseiten geschrieben worden. Viele verschiedene Zahlen geisterten dabei durch die Blätter. Kein Wunder, dass es immer wieder Fragen unter den Einwohnern gibt, wie viele Schulden die Stadt nun eigentlich wirklich hat. Die Frage ist gar nicht so leicht zu beantworten. Es ist auch eine Zahl, die sich ständig etwas ändert. Aber wir wollen uns im Folgenden der Lösung nähern.

Mit Schulden werden im städtischen Haushalt auch die Defizite bezeichnet. Die Stadt hat Einnahmen, wenn ihre Ausgaben aber höher sind, entsteht ein Defizit. In diesem Haushaltsjahr beträgt das 2,4 Millionen Euro. Halten wir dies als erste Zahl fest.

Voriges Jahr hatte die Stadt aber auch schon ein Defizit ausweisen müssen. Das lag sogar bei 5,1 Millionen Euro. Dieser Betrag muss in den nächsten Jahren mit getilgt werden. Summieren wir beides, liegen wir bei 7,5 Millionen Euro.

Die klassischen Schulden sind die Kredite, die die Stadt für Investitionen, vor allem für Bauvorhaben, aufnimmt. Diese stammen ausnahmslos noch aus der Zeit der selbstständigen Gemeinden, sind also vor 2010 aufgenommen worden. Mit Hilfe des Landes ist hier schon eine Teilentschuldung erfolgt, konnte der Schuldenberg bereits auf fast die Hälfte abgebaut werden. Ende 2015 sind es noch 10,9 Millionen Euro.

Wir addieren und kommen bisher auf 18,4 Millionen Euro. Aber auch das ist noch nicht alles.

Selbst wenn der Haushaltsplan ein Defizit ausweist, muss trotzdem in der Kasse genügend Geld sein, um Gehälter, Betriebskosten und anderes Dringendes bezahlen zu können. Ein Privatmann hätte die Möglichkeit, für hohe Zinsen einen Überziehungskredit aufzunehmen. In der Kommune heißt das Kassenkredit, mit dem Unterschied zum Privaten, dass die Zinsen nicht überhöht, sondern auf ähnlichem Niveau wie beim normalen Darlehen sind. Die Stadt darf 12,1 Millionen Euro aufnehmen.

Macht als Zwischenergebnis unserer Rechnung schon 30,5 Millionen. Aber auch das ist noch nicht alles.

Weil die Stadt voriges und dieses Jahr zeitweise nicht „flüssig“ war, hat sie die Kreisumlage stunden lassen. Bis Anfang September waren 3,6 Millionen Euro aufgelaufen.

Wir sind damit bei 34,1 Millionen Euro angelangt. Das – wohlgerne in etwa – ist der Schuldenumfang der Stadt Osterwieck.

Schulden zu haben, ist kein Makel. Wenn man denn in der Lage ist, sie bedienen bzw. abzahlen zu können. Dazu freilich gehört auch eine Finanzausstattung vom Land, die dazu die Kraft gibt. Dieses Jahr bekommt die Stadt Osterwieck indes keinen müden Euro aus Magdeburg überwiesen. Das macht die Lage noch prekärer. **Mario Heinicke**

Berßeler Geschichte: Gustav Müller

## Das Herz schlug immer für die Heimat Berßel

BERSSEL. Unser Ort Berßel verdankt vielen Heimatfreunden Aufzeichnungen und Erinnerungen. Großen Anteil daran hat Gustav Müller.

Er wurde am 23. September 1886 in Berßel geboren im Haus Nr. 11 an der Ilse. Seine Eltern waren Bauern. Den Eltern und der Großmutter verdankt er viele Geschichten und Erzählungen, die er stets gern vernahm.

Aufmerksam erlebte er das Leben auf einem Bauernhof. Stets begleitete er seine Mutter bei Besuchen sonntags zu Verwandten und Bekannten. Das schwere Leben dieser Menschen blieb ihm nicht verborgen.

Gustav Müller wuchs auf dem Bauernhof auf, besuchte die Dorfschule in Berßel und später die Mittelschule in Osterwieck. Dort wurde er von seinen Mitschülern gehänselt, weil er ein Bauernkind war. Das spornte ihn aber an, immer mehr zu lernen, und so zeigte er es seinen Mitschülern. Später besuchte er das Domgymnasium in Halberstadt.

Für die Eltern war das kostspielig. Gustav Müller wohnte in Halberstadt zur Miete, und das Schulgeld musste auch vom Hof erwirtschaftet werden. Sein sehn-



Gustav Müller und Frau.

lichster Wunsch war es Historiker zu werden. Doch es kam anders.

Im Ersten Weltkrieg war Gustav Müller Leutnant und erhielt die zweithöchste Auszeichnung, die es im Krieg gab. Auch im Zweiten Weltkrieg hatte er gedient.

Von seinem Elternhaus erhielt er die finanziellen Mittel, um in Berlin-Frohnau ein Haus zu bauen. Er hatte eine junge Berlinerin geheiratet. Zwei Söhne gingen aus dieser Verbindung hervor.

Der erste Sohn Detlef Müller (1929 bis 2009) wurde Drehbuchautor vor allem für die ZDF-Krimiserien „Der Alte“, „Ein Fall für

zwei“ und „Siska“), schrieb aber auch den Hamburger Tatort „Partei Freunde“ mit Manfred Krug und Charles Brauer.

Der zweite Sohn Conrad promovierte an der Universität in Berlin und war Professor. Oft hielt er sich auch in Frankreich auf.

Gustav Müller war nach seiner Militärzeit Beamter im gehobenen Dienst bei der Post.

Aber an allen Orten spürte er sein Heimweh nach Berßel. Immer hat er Verbindung zum Heimatort gehalten und seine Erinnerungen festgehalten. Im ständigen Briefverkehr mit Berßelern tauschte er

sich aus und empfing Besucher in Berlin, die sich dann in sein Gästebuch eintrugen. Kindheitserinnerungen wurden aufgezeichnet. Auch geschichtliche Ereignisse seiner Heimat und Umwelt wurden festgehalten. Ein Fotoalbum bezeugt Motive aus vergangenen Tagen. Eine große Sammlung handschriftlicher Aufzeichnungen von ihm warten in der Heimatstube Berßel auf eine Archivierung oder Ähnliches.

Nach 1945 kam Gustav Müller oft nach Berßel und kümmerte sich mit mehreren Berßelern und Elisabeth von Gustedt um die Sammlung der Ortsgeschichte, um ein neues Archiv einzurichten, welches in den Nachkriegswirren fast verloren gegangen wäre.

In Berßel beging er Feldfluren und sammelte Bodenproben. Er verfügte, diese später mit in sein Grab zu geben. Er wollte Heimat Erde um sich haben. Am 3. Juni 1975 verstarb er in Berlin-Frohnau und wurde mit seiner Berßeler Heimat Erde begraben.

Wir danken ihm für die unermüdliche Arbeit und können der Nachwelt dank seiner Aufzeichnungen viel aus früheren Zeiten berichten.

Heimatstube Berßel

## Kita-Schließzeiten 2016 werden beraten

OSTERWIECK. Die Schließzeiten der Osterwiecker Kindertagesstätten im Jahr 2016 sind vom Sozialausschuss als erstem städtischen Gremium befürwortet worden. Das letzte Wort hat voraussichtlich Ende Oktober der Stadtrat. Zuvor soll noch der Stadtelternrat befragt werden.

Wie in den Vorjahren werden die zwölf reinen Tagesstätten in zwei Durchgängen Betriebsferien machen. Bühne, Dardesheim, Hessen, Kinderland Osterwieck, Rohrsheim und Wülperode sind dabei für den Zeitraum 4. bis 15. Juli vorgesehen. Vom 25. Juli bis 5. August bleiben demnach die Kitas in Berßel, Deersheim, Lüttgenrode, Rhoden, Veltheim und Zilly geschlossen. Der Osterwiecker Hort Sonnenklee hat nur eine Woche Ferien vom 27. Juni bis 1. Juli. In der Zeit erfolgt dort eine Grundreinigung.

Der einzige Brückentag des Jahres ist am 6. Mai 2016. Dann sollen nur die Kitas Berßel und Deersheim sowie der Osterwiecker Hort geöffnet bleiben.

## Fremdenverkehrsverein lädt zur Halle-Fahrt ein

OSTERWIECK. Der Osterwiecker Verein für Fremdenverkehr und Touristik organisiert eine Tagesfahrt nach Halle/Saale für Samstag, 7. November. Los gehen soll es um 7 Uhr vom Busbahnhof Osterwieck. In Halle sind die Besichtigung des Schokoladenmuseums und des Landesmuseums für Frühgeschichte sowie auch individuelle Freizeit vorgesehen. Die Rückfahrt soll gegen 18 Uhr beginnen. Interessierte können sich unter Telefon (039421) 74897 melden.

## Bismarckturm erhält neue Treppenanlage

OSTERWIECK. Der Osterwiecker Bismarckturm soll am Samstag, 24. Oktober, um 10 Uhr wiedereröffnet werden. Zurzeit erhält der 111 Jahre Turm am Fallstein eine neue Treppenanlage. Sie wurde zum großen Teil von Spenden aus der Bevölkerung finanziert.

## Bayrisches Oktoberfest in Hoppenstedt

HOPPENSTEDT. Das Oktoberfest in Hoppenstedt gibt es nur alle zwei Jahre. Am Samstag, 10. Oktober, ist es wieder soweit. Um 14 Uhr öffnen die Hoppenstedter Wies'n mit bayrischen Spielen und am Abend Musik von den „Original Frankenbläsern“.

## RECHTSTIPP



Von  
Rechtsanwalt  
Maik  
Haim,  
Osterwieck

Nach deutschem Recht kann eine Ehe nur geschieden werden, wenn beide Ehegatten mindestens ein Jahr getrennt leben und die Ehe zerrüttet ist.

Die Scheidung nach einem Jahr Trennung ist nur im gegenseitigen Einverständnis möglich.

Wird dies verweigert, muss die Zerrüttung ausdrücklich festgestellt werden. Bei Nichtgelingen, wird diese erst nach einer Trennung von drei Jahren unwiderleglich vermutet.

Trennung bedeutet totale Trennung. Die Eheleute müssen alle Gemeinsamkeiten in allen Lebensbereichen aufgeben, das heißt getrennte Schlafzimmer, kein gemeinsames Essen oder Freizeitgestaltung. Eine Trennung innerhalb der gemeinsamen Wohnung ist möglich, erfordert aber eine

## Scheidung – Was ist in der Trennungszeit zu beachten?

detaillierte Aufteilung aller Räume.

Bereits jetzt können Vereinbarungen zu Fragen des Unterhalts, Sorgerechts, Umgangsrechts, der Ehewohnung und des Hausrats getroffen werden. Diese sind schriftlich festzuhalten. Gegebenenfalls kann eine Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt werden.

Mit der Trennung kann ein Ehegatte den sogenannten Trennungsunterhalt verlangen. Diesen jedoch nur bei Bedürftigkeit und begrenzt durch die Leistungsfähigkeit des zahlenden Ehegatten.

Für die Kinder ist angemessener Kindesunterhalt zu zahlen. Was angemessen ist, ist der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ zu entnehmen. Dort sind gestaffelt in vier Altersgruppen dem jeweiligen bereinigten Nettoeinkommen Beträge zugeordnet.

Nach Gesetz haben beide Ehegatten für ihre Kinder das gemeinsame Sorgerecht. Bei einer Trennung ist zu überprüfen, ob dies praktikabel ist (zum Beispiel: Ehegatte verzieht). Daneben ist

auch das Umgangsrecht, also wie oft und wie lange die Kinder gesehen werden dürfen, zu regeln.

Hinsichtlich der Ehewohnung oder des gemeinsamen Hauses ist zum Beispiel zu entscheiden, wer darin verbleiben soll. Bei einem Streit hierüber kann das Familiengericht einem Ehegatten die Wohnung überlassen.

So lange noch ein ungehinderter Zugang zu Dokumenten möglich ist, sind Beweise für den später zu zahlenden Zugewinnausgleich zu sichern. Es sind Arbeitgeber und Einkommen zu notieren und ein Verzeichnis zu den Bankkonten, Grundstücken, Versicherungen und den Vermögenswerten, wie zum Beispiel Schmuck, anzulegen.

Für den späteren Versorgungsausgleich (Rentenausgleich) sind Rentennachweise zu sammeln.

Um schwere Rechtsnachteile zu vermeiden, ist bereits jetzt anwaltlicher Rat einzuholen. Wobei zu empfehlen ist, dass jeder Ehegatte einen eigenen Rechtsanwalt mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt.

**Zaunbau  
Neckham**  
Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore  
Am Steinbach 144a 38835 Deersheim  
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67  
mail: neckham@t-online.de

**müller**  
Heizungs- und Sanitär GmbH  
● Heizungen  
● Bäder  
● Solaranlagen  
● Wärmepumpen  
● Kundendienst  
Bexheim 54, 38835 Deersheim  
Tel. 03 94 21-7 25 34

**RECHTSANWALT  
Maik Haim**  
Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung  
Verkehrsunfallrecht  
Arbeitsrecht  
Miet- und Pachtrecht  
Erb- und Familienrecht  
Straf- und Bußgeldrecht  
Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck  
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de  
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

**GESUNDHEITSTIPP**



Von **Lutz Leupold**  
Fallstein-Apotheke  
Osterwieck

**Herzgesundheit**

Wer aktiv am Leben teilnehmen möchte, benötigt ein leistungsfähiges Herz. Gerade im Alltag muss man sich mit zunehmendem Alter oftmals eingestehen, dass vieles nicht mehr so einfach von der Hand geht wie früher.

Oftmals trägt der natürliche Alterungsprozess unseres Herzens dazu bei.

Es kann nicht mehr so viel Blut durch den Körper pumpen wie noch in jüngeren Jahren.

Mangelnde Bewegung, Übergewicht und Rauchen rufen heutzutage immer häufiger auch schon bei jüngeren Menschen Herzleistungs-schwächen hervor.

Herzschwäche macht sich ganz langsam bemerkbar: Man gerät aus der Puste bei einer Treppe, die man früher mühelos bewältigt hat. Schneller als früher fühlt man sich müde oder erschöpft. Das Herz ist dann auch bei leichten Aktivitäten zu schwach, um die nötige Menge Blut in den Kreislauf zu pumpen. Einige Körperteile und Organe werden dann nur schlecht mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt.

Bekommt der Herzmuskel zu wenig Sauerstoff, um effektiv zu arbeiten, spricht man von der koronaren Herzkrankheit (KHK). Am häufigsten schränkt die KHK oder ein hoher Blutdruck die Leistungsfähigkeit des Herzmuskels ein.

Natürliche Unterstützung fürs Herz leisten gut dosierte Weißdorn-Extrakte. Sie stärken und schützen den Herzmuskel rein pflanzlich und langfristig, denn sie steigern die Pumpkraft des Herzens, halten die Gefäße elastisch und verbessern die Durchblutung und Sauerstoffversorgung von Herz und Körper. Weißdorn-Präparate sollten langfristig angewendet werden, da sich die Wirkung über die ersten zwei bis drei Wochen aufbaut. Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit ist Weißdorn zur langfristigen Einnahme geeignet und mit anderen Arzneimitteln kombinierbar.

Wer feststellen muss, dass sein Herz plötzlich unregelmäßig schlägt oder das ab und an Herzrasen auftritt, sollte die Unregelmäßigkeiten durch den Arzt abklären zu lassen. Allerdings ist es oftmals harmlos und ungefährlich, wenn das Herz aus dem Takt gerät. Als häufige Ursache für Herzrhythmusstörungen gilt eine nicht ausreichende Versorgung mit Kalium und Magnesium.

Insbesondere Patienten, die zur Therapie von Bluthochdruck oder Herzinsuffizienz entwässernde Tabletten (Diuretika) einnehmen müssen, leiden häufig unter einem Kaliummangel. Genauso wie Menschen, die regelmäßig Abführmittel einnehmen. B-Vitamine, Coenzym Q10 und Folsäure schützen das Herz und unterstützen und es bei seiner täglichen Arbeit.



Die Lüttgenröder Fußballer rufen zur Teilnahme an der Aktion gegen Blutkrebs auf.

Foto: privat

**Aufruf zur Registrierung am 24. Oktober**

**Lüttgenröder Kicker helfen beim Kampf gegen Blutkrebs**

LÜTTGENRODE. Die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) versucht Blutkrebspatienten, die vom Tod bedroht sind, zu helfen. DKMS und der Nationalspieler Jérôme Boateng haben gemeinsam das Projekt „Fußball-Helden“ als bundesweite Aktion im Kampf gegen Blutkrebs gestartet. Ihr Ziel ist es, alle 25000 Fußballvereine in Deutschland dazu zu bewegen, ihre Spieler bei der DKMS registrieren zu lassen.

Mitmachen wird die Fußballmannschaft der Sportgemeinschaft Lüttgenrode. „Ursprünglich wollten wir uns aufgrund einer kleinen Facebook-Aktion als Mannschaft bei der DKMS registrieren lassen, jetzt möchten wir aber alle potenziellen Lebensretter im Verein ins Boot holen“, erklärte Michael Meene. Dies ist am Samstag, 24. Oktober, von 12 bis 18 Uhr im Sportheim Lüttgenrode geplant. An dem Nachmittag spielen die Herren daheim in der Harzklasse gegen Groß Quenstedt.

Die Herren-Mannschaft der SG Lüttgenrode möchte sich mit ihrer Teilnahme als Team zeigen. „Wir sind kein 'zusammengewürfelter

Haufen', sondern identifizieren uns mit dem Verein und dem Ort Lüttgenrode.“ Viele Spieler seien bereits seit der Jugend zusammen in einer Mannschaft. Die anderen Mitstreiter seien aus den angrenzenden Orten zum Team gestoßen.

Die Lüttgenröder Kicker sehen in der „Fußball-Helden“-Aktion „eine großartige Möglichkeit, die Menschen für das Thema Blutkrebs zu sensibilisieren und ein paar mehr oder weniger jungen Sportlern zu zeigen, wie einfach es manchmal sein kann, bei einer richtig guten Sache mitzumachen“.

Die Registrierung sei kostenlos und dauere nur wenige Minuten – für Mundabstrich mit zwei Wattestäbchen und Daten aufnehmen. Die Laborkosten von 50 Euro werden durch die DKMS übernommen. „Allerdings darf auch gerne für diesen Zweck gespendet werden.“ Die Kicker laden auch alle Abteilungen und Freunde des Vereins ein, bei der Aktion mitzumachen.

Nähere Informationen unter <https://www.facebook.com/sgluettgenrode>

**Nationalpark Harz ist beliebtes Reiseziel**

HARZ. Der Nationalpark Harz mit dem Brocken nimmt unter den 100 beliebtesten Reisezielen in Deutschland den 22. Platz ein. Dies ist das Ergebnis einer Online-Umfrage zu den 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten, die von der Deutschen Zentrale für Tourismus zwischen Oktober 2014 und Mai 2015 im Internet ermittelt wurden, informiert die Harzer CDU-Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer, die auch Vorsitzende des Tourismusausschusses im Bundestag ist. Das beliebteste Reiseziel ausländischer Touristen in Deutschland ist der Europa-Park Rust, gefolgt vom Schloss Neuschwanstein und dem Kölner Dom. Die DZT und unterhält weltweit 30 Ländervertretungen, um den Tourismus nach Deutschland zu fördern.

**Grundsatzbeschlüsse zu WAZ & Winterdienst**

STADT OSTERWIECK. Der Osterwiecker Stadtrat hat zwei Grundsatzbeschlüsse getroffen.

Zum einen soll der frühere WAZ lsetal, jetzt eine Anstalt öffentlichen Rechts, zum Jahresende aufgelöst werden. Die Orte Osterwieck, Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Schauen und Wülperode sollen dann in den Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz nach Blankenburg wechseln. Dort sind schon die anderen acht Orte der Stadt integriert.

Zum anderen soll bereits der bevorstehende Winterdienst teilverprivatisiert werden. Der Auftrag fürs Schneeräumen der Straßen in sieben Orten (die Auswahl ist noch nicht endgültig erfolgt) soll an eine Firma gehen. Die anderen sieben Orte werden weiterhin vom städtischen Bauhof beräumt.

**Halberstädter gehört zu den Top-Medizinern**

HALBERSTADT. Der Ärztliche Direktor des Ameos-Klinikums Halberstadt, Prof. Dr. Klaus Begall, gehört zu den Top-Medizinern in Deutschland. Dies ermittelte das Nachrichtenmagazin Focus in Deutschlands größter Ärztebewertung 2015. Prof. Begall zeichnet sich laut Focus durch hervorragende Leistungen im Bereich Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde aus.

**dkfz.** DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM KREBSINFORMATIONSDIENST

**Krebsinformationsdienst.**  
0800 - 4203040  
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

**Haarstudio Ulrike**

Haus- und Brautservice  
Abendfrisuren  
Jugendweiche  
Shop  
Damen-, Herren- & Kinderfrisuren

Öffnungszeiten:  
Di./Do./Fr. 9.00–18.00 Uhr  
Mi. 13.00–20.00 Uhr  
Samstag 9.00–12.00 Uhr

**Bei uns wird Ihre Treue belohnt!**

Ein Besuch beim Haarprofi lohnt sich immer!

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selber!

Rössingstraße 7  
Tel. (03 94 21) 2 94 21  
38835 Osterwieck

**Aktion Oktober**

**Herzgesund**

**Machen Sie den Kardio-Scan**

- Gesamtcholesterin
- Blutdruck
- Blutzucker
- Gewicht und BMI

Am Donnerstag, den 08.10.2015  
von 8.00–17.00 Uhr

**Komplettpreis 10 €**

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke – Gesundheit für Groß und Klein  
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof  
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck  
Tel. 03 94 21-6 95 20 | www.fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:  
Mo.–Fr. von 8.00–19.00 Uhr | Sa. von 8.30–13.00 Uhr

Geringere Bezugskosten werden weitergegeben

## Gas-Grundversorger senkt Preise

STADT OSTERWIECK. Harz Energie senkt mit Beginn der Heizperiode die Erdgaspreise. Private Haushalte würden je nach Tarif zwischen 3,4 und 6,5 Prozent sparen, teilte das in Osterode/Harz ansässige Unternehmen mit. Damit verbunden sei eine Preisgarantie bis mindestens Herbst 2016. Harz Energie ist Grundversorger für Erdgas in Osterwieck, Berßel, Lüttgenrode und Schauen.

In der Grund- und Ersatzversorgung sinke der Arbeitspreis zum 1. November demnach um 0,24 Cent/kWh (brutto). Eine Familie, die mit Erdgas heizt und dabei 25 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr verbraucht, spare so rund 60 Euro pro Jahr. Das entspreche einer Preissenkung um 3,5 Prozent.

Noch mehr, nämlich 6,5 Prozent sparen würden Privatkunden, die zum 1. Oktober vom Vorgängertarif classic Gas auf den neuen Tarif ecoGas umstellen. Ein Haushalt

mit einem Jahresverbrauch von 25 000 kWh spare damit rund 105 Euro.

Der Grundpreis bleibe für alle Tarife stabil. Er umfasst Kosten wie beispielsweise Zählermiete und Abrechnung.

Laut Vertriebsleiter Andreas Grannemann zahle sich die langfristige Einkaufsstrategie damit aus: „Wir beobachten ständig den Gasmarkt und prüfen laufend die Kostenentwicklung. Jetzt konnten wir unsere Gasbezugskosten reduzieren und geben diese Vorteile noch vor dem Winter an unsere Kunden weiter.“

Harz Energie wird die betroffenen Erdgaskunden diesen Monat schriftlich über die Änderungen informieren.

Gültigkeit behalten hingegen die langfristigen Festpreisprodukte. Aktuell bieten diese eine Preisstabilität bis 30. September 2017, unabhängig von den Preisschwankungen am Erdgasmarkt.



Dornheimer Haus in Erbach im Odenwald.

Foto: Diana Wetzstein

### Die lila Route der Deutschen Fachwerkstraße

## Fachwerk an Rhein, Main und im Odenwald

FULDA. Solides Fachwerk mit kräftigen Hölzern findet sich in diesen zwölf Fachwerkstädten. Flusslandschaften und der Odenwald umgeben die Städte entlang der lilafarbenen Regionalstrecke der Deutschen Fachwerkstraße (DFS) „Vom Rhein zum Main und Odenwald“. Hier reist der Fachwerkentourist auf den Spuren der Römer, Nibelungen und Karls des Großen. Von Südhessen bis nach Baden-Württemberg und Mainfranken hinein sind ein Jahrtausend mittelalterlicher Burgenarchitektur und Schlossbaukunst zu sehen, dazu reiche Fachwerk-Ornamentik, außergewöhnlicher Brüstungsschmuck, verzierte Erker und aufwändige Fensterkonstruktionen. Vor allem das Wirken von Königen, Reformatoren, Kaufleuten, Bürgern und Bauern zeigt sich in verschiedenen Fachwerkbauten, die von kunstfertigen Handwerkern gebaut und verziert wurden. Inmitten historischer Fassaden ist die Liebe der Bürger zu ihrer Stadt spürbar, sind Häuser im Sommer mit Blumen geschmückt, zeigt man auf Märkten und Plätzen, in Straßen und Gassen, was das Leben, Wohnen und Arbeiten in den Städten ausmachen.

Mit dem Auto, der Bahn, per Rad, zu Fuß oder mit dem Wohnmobil lässt sich die Fachwerkroute bereisen. Im Rheintal, von Trebur aus, wo das Alte Rathaus aus dem Jahr 1577 gleichzeitig das älteste Fachwerkhaus der Stadt ist, führt die Strecke nach Dreieich, das 125 Fachwerkhäuser aus drei Jahrhunderten zeigen kann. In Hanau-Steinheim steht das „Haus Volk“ aus dem Jahr 1395, es ist das älteste erhaltene Fachwerkhaus dieser Stadt. Das zweitälteste in ganz Südhessen wurde 1327 erbaut. Es ist das „Alte Haus“ in Seligenstadt, dort kann auch ein Ständerbau aus dem Jahr 1427 bewundert werden, während in Babenhausen das „Haus der Willands“ aus dem Jahr 1461/62 die ursprüngliche Wilde-Mann-Konstruktion auf-

weist. Auch in Dieburg findet sich ein Ständerbau aus dem Jahr 1384, und in Groß-Umstadt ist besonders das ehemalige Pförtner- und Zollhaus mit Erkern und Schnitzwerk zu erwähnen. Reinheim ist das jüngste Mitglied der DFS auf diesem Streckenabschnitt und bereichert mit dem „Kalb'schen Haus“, 1450 erbaut und jüngst fachgerecht saniert, die DFS.

Erbach im Odenwald begeistert mit seinem prächtigen Marktplatz, dem 500 Jahre alten Rathaus und den ehemaligen Burgmannenhäusern, die an das Schloss angrenzen. Walldürns Rathaus wird sogar seit seinem Baujahr 1448 durchgehend als Amtssitz des Bürgermeisters genutzt, während Miltenberg mit seinem Fachwerkensemble am Schnatterloch ein besonders Stück Baukultur aus dem 16. Jahrhundert zu bieten hat. Diese Regionalstrecke endet in Wertheim mit einem Firstständerbau aus dem Jahr 1450. Dort wartet das mitteldeutsche Fachwerk noch einmal mit Andreas-kreuzen, Rauten und variantenreichem Brüstungsschmuck auf, den die für diese Strecke typischen Konstruktionsformen.

Alle zwölf Städte zeichnen besondere regionale Spezialitäten, Museen, Burgfestspiele, Markttage oder traditionelle Festumzüge aus. Empfehlenswert sind Stadtführungen, um die Geschichte kennen zu lernen.

Diana Wetzstein



## VERSICHERUNGSTIPP



Von Ralf Döppelheuer  
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

### Kfz-Versicherung: Gut ist mehr als günstig

Wie jedes Jahr beschäftigen sich jetzt wieder viele Autofahrer mit ihrer Kfz-Versicherung. Wer zum 1. Januar wechseln will, muss bis spätestens 30. November gekündigt haben. In Deutschland gibt es sehr viele Kfz-Versicherer, und da sollte man bei den Angeboten genau hinschauen. Denn eine gute Versicherung ist mehr als nur preisgünstig.

Jeder Autofahrer will sicher sein, dass im Falle eines Unfalls der Kfz-Versicherer alles unkompliziert regelt. Vergleichen Sie deshalb die Leistungspalette der Anbieter: Was ist versichert, was nicht? Eine billige Versicherung geht womöglich mit weniger Versicherungsschutz und weniger Service einher. Es wäre ärgerlich, wenn Sie das erst nach einem Unfall feststellen.

Eine gute Autoversicherung ist zum Beispiel mit einem kostengünstigen Schutzbrief verbunden. Achten Sie auch auf ausreichend hohe Deckungssummen. Ich empfehle 100 Millionen Euro bei Sachschäden und 15 Millionen Euro für Personenschäden. Soviel kann zusammenkommen, wenn zum Beispiel durch einen von Ihnen verursachten Unfall ein jugendlicher Radfahrer ein Leben lang auf Pflege angewiesen ist. Dann würden ohne entsprechenden Versicherungsschutz Existenz bedrohende Zuzahlungen auf Sie zukommen. Abgesichert sein sollten auch Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Nach einem regulierten Schaden werden Autofahrer normalerweise in der Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft und zahlen im nächsten Jahr mehr. Das lässt sich bei der ÖSA mit Einschluss eines Rabattschutzes in die Kaskoversicherung vermeiden. Sofern Sie nicht häufiger als einmal im Jahr einen Unfall bauen, behalten Sie Ihren aktuellen günstigeren Schadenfreiheitsrabatt.

Fahrerfängern lege ich das „Begleitete Fahren ab 17“ ans Herz. Wer mit 17 Jahren den Führerschein macht und bis zum 18. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen fährt, braucht für die Kfz-Versicherung nicht den üblichen Versicherungszuschlag für unter 23-Jährige zu zahlen und kann auch schon schadenfreie Jahre aufbauen.

Bleibt noch die Frage nach Vollkasko oder Teilkasko. Die Vollkasko zahlt bei einem selbst verschuldeten Unfall auch für Schäden am eigenen Wagen, sie springt bei Fahrerflucht des Unfallgegners ein und ersetzt Vandalismusschäden. Ob man solche Risiken mit absichern will, muss jeder Autofahrer für sich selbst entscheiden.

Harzfriede Bestattungen UG:  
GF Nils Meckel

**Trost & Kompetenz im Trauerfall**

**Standort: Osterwieck**  
**Ansprechpartnerin:**  
**Simone Daniel**  
**039421 685255**

Teichdamm 5, 38835 Osterwieck  
[www.harzfriede.de](http://www.harzfriede.de)

Tag & Nacht erreichbar

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen  
Sachsen-Anhalt  
Finanzgruppe

**Geschäftsstelle**  
**Ralf Döppelheuer**

**Bürozeiten**  
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
Mail: [ralf.doeppelheuer@oesa.de](mailto:ralf.doeppelheuer@oesa.de)

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

**Ihre persönliche Wunsch-Versicherung.**

So individuell wie Sie selbst: Sicherheit für Auto, Motorrad, Oldtimer und Wohnmobil. Schauen Sie jetzt bei mir vorbei, ich berate Sie gerne.

**Irene Feuerstack**  
Allianz Generalvertretung  
Neukirchenstr. 32  
38835 Osterwieck  
[irene.feuerstack@allianz.de](mailto:irene.feuerstack@allianz.de)  
[www.allianz-feuerstack.de](http://www.allianz-feuerstack.de)  
Tel. 03 94 21.7 34 95  
Fax 03 94 21.7 78 78

**Allianz**

**Schornsteinfegermeister bestellt**

BERSEL/HESSEN. Schornsteinfegermeister Steffen Senger ist für den Kehrbezirk Harz Nummer fünf zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden. Der Kehrbezirk umfasst die Orte Hessen und Berßel aus der Stadt Osterwieck sowie mehrere Orte aus der Gemeinde Nordharz.

**Ausstellungsräume im Schäfers Hof geöffnet**

OSTERWIECK. Die Ausstellungsräume vom Osterwiecker Schäfers Hof sind dienstags und donnerstags von 10 bis 15 Uhr sowie jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Derzeit sind das Modell der „Straße der Romanik“ und die Miniaturhäuser der Mittelstraße von Osterwieck zu sehen.

**BUND pflanzt Baum in Rhoden**

RHODEN. 25 Bäume hat der Bund für Umwelt- und Naturschutz anlässlich seines 25-jährigen Bestehens in Sachsen-Anhalt gesponsert. Einer von ihnen ist in Rhoden, wo es eine BUND-Ortsgruppe gibt, gepflanzt worden. Es handelt sich um eine Eberesche, die ihren Standort im Park bekommen hat.

**Vortrag in der Wülperöder „Alten Tischlerei“**

**Erlebnisse an der Grenze**

WÜLPERODE. Von seinen 26 Jahren an der Grenze im Harz berichtet Dieter Freeseemann am Samstag, 3. Oktober, ab 18 Uhr in der „Alten Tischlerei“ in Wülperode. Der pensionierte Polizeihauptkommissar aus Goslar erzählt mit großer Sachkenntnis und vielen Bildinformationen von seinen Aufgaben als Angehöriger des Bundesgrenzschutzes und oft tragischen Erlebnissen. Um Voranmeldungen wird gebeten unter Telefon (039421) 29489.

# 25 Jahre Goldschmiede



**Osterwiecker Goldschmiedemeisterin feiert Jubiläum**

## Erinnerungen an die Anfänge

OSTERWIECK. Es war am 4. Oktober 1990, dem Tag nach der Wiedervereinigung, als Angela Rauer-Loske erstmals die Tür ihres Ladens aufschloss. Damals war die junge Goldschmiedin noch in der Meisters Ausbildung, konnte daher zunächst nur an drei Tagen in der Woche in Osterwieck arbeiten.

Das Geschäft befand sich auch schon in der Tralle 3, es war aber nicht mehr als ein Hinterstübchen ohne Schaufenster zur Straße, denn dieses hatte zu jener Zeit die Volksbank mit ihrer Filiale inne. Heute ist der alte Volksbank-Raum das Ladenlokal der Goldschmiedemeisterin, und im „Hinterstübchen“ befindet sich ihre Werkstatt.

Es sind viele Erinnerungen, die jetzt 25 Jahre danach wieder zum Vorschein kommen. Den Laden hatte die Goldschmiedin von der Stadt gemietet, bald darauf auf ihre Kosten ausgebaut. Plötzlich

meldete sich ein Alteigentümer, den sie auszahlen musste. Heute ist das Haus ihr eigenes, sie hat es vor zehn Jahren mit Hilfe der Altstadtförderung modernisiert.

Dabei stammt Angela Rauer-Loske nicht aus Osterwieck und wohnt auch heute nicht hier. Die Goldschmiedin ist in Halberstadt groß geworden, hatte dort im Dienstleistungskombinat ihren Beruf gelernt. „Ich wollte aber raus aus Halberstadt“, blickte sie zurück. Es ergab sich Osterwieck, damals eine beliebte Einkaufsstadt auch fürs weitere Umland.

Anekdoten aus den Anfängen weiß sie noch mehr. Etwa wenn sie Materialbestellungen in die alten Bundesländer aufgab und, weil hier noch kein Telefon installiert war, extra nach Mattierzoll fuhr und sich dort in die Schlange an der Telefonzelle einreichte. Von Halberstadt aus pendelte Angela Rauer-Loske noch eine Zeit lang, heute lebt sie in Cattenstedt bei Blankenburg.

Ihre Arbeit begonnen hatte die Goldschmiedin allein. Konzentriert handwerklich tätig zu sein und gleichzeitig im Laden zu bedienen, war mit wachsender Kundschaft nicht mehr zu bewerkstelligen. Jetzt schon 22 Jahre dabei ist Marion Müller im Ladenlokal, vor 18 Jahren kam Birgit Gens hinzu.



Es ist ein Handwerksberuf, den Angela Rauer-Loske als Goldschmiedemeisterin in ihrem Werkstattraum ausübt.



Sie sind schon seit den 1990er Jahren ein Team in Osterwieck. Angela Rauer-Loske (Mitte) mit ihren Mitarbeiterinnen Birgit Gens (links) und Marion Müller.

Für Angela Rauer-Loske war es immer schon der Wunsch, einen kreativen handwerklichen Beruf zu ergreifen. Bis heute hat sie das nicht bereut, auch wenn die Zeiten für das Handwerk generell schwieriger geworden sind.

Handwerk hat eben seinen Preis, das Internet macht Konkurrenz. Aber etliche Kunden wissen nach wie vor zu schätzen, wenn Ringe, Ketten und anderer Schmuck ganz individuell für sie gefertigt werden. Unikate, die eben kein anderer besitzt. Als Krönung noch mit einer persönlichen Gravur.

Darüber hinaus werden im Geschäft freilich handelsüblicher Schmuck und auch Uhren verkauft. Es wird repariert, passend gemacht, gereinigt – die unterschiedlichsten Arbeiten also.

Anlässlich ihres Geschäftsjubiläums möchte Angela Rauer-Loske Gutes für die Stadt Osterwieck, konkret für das Sommerbad tun. Sie stiftet Schmuckstücke, die im Geschäft Kunden zu günstigen Preisen verkauft werden, deren gesamter Erlös dem Bad zukommt. „Ich denke, dass das Geld dort gut gebraucht werden kann. Es ist wichtig, dass das Bad erhalten bleibt.“ Verkauft werden diese Schmuckstücke ab 5. Oktober ebenso wie eine Neuauflage der „Osterwiecker Rose“ als Kettenhänger aus Silber. Diese war von der Goldschmiedin zum ersten Lutherfest 2012 kreiert worden.

**Osterwiecker Goldschmiede**

ALLES AUSSER GEWÖHNLICH

**Unsere Leistungen für Sie**

- Verkauf von Uhren und Schmuck
- Änderung von Collern und Armbändern
- handgearbeiteter Schmuck aus Meisterhand
- Reinigung von Schmuckstücken
- gern auch nach Ihren Ideen und Vorstellungen
- Gravuren (bei Neukauf sind die ersten zehn Zeichen kostenlos)
- Umarbeitung, Restauration oder Reparatur von Schmuckstücken
- Ankauf von Gold und Silber
- Weiteränderung von Ringen (bei Neukauf kostenlos)
- Aufziehen von Perlenketten
- Ersatz verlorengegangener Edelsteine und Perlen
- Schützenketten
- Grandschmuck

**Uhren:**

- Batteriewechsel
- Ersatz von Uhrenarmbändern und Federlagen
- Kürzen von Armbändern
- Glaswechsel

**Goldschmiedemeisterin Angela Rauer-Loske**

**1990-2015 25 JAHRE IM DIENSTE UNSERER KUNDEN**

*Wir danken allen Kunden und Geschäftspartnern und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!*

Tralle 3 • 38835 Osterwieck • Tel.: 03 94 21/2 94 67 • Fax: 03 94 21/6 18 96

Donnerstag • 1. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe Diabetes

Sonabend • 3. Oktober

Sport

FUSSBALL  
Landesklasse, 15 Uhr  
Hötensleben-Osterwieck  
Harzliga, 15 Uhr  
Deersheim-Hessen  
Zilly-Wasserleben  
Harzklasse, 15 Uhr  
Lüttgenrode-Rodersdorf  
Eilsdorf-Rohrshem  
Berßel-Langeln II

Konzert

OSTERWIECK  
20 Uhr Stephanikirche, Die Prinzen (ausverkauft)

Vortrag

WÜLPERODE  
18 Uhr Alte Tischlerei, Dieter Freesemann, früherer Bundesgrenzschützer, erinnert sich an seinen Dienst an der Grenze im Harz

Feste

BÜHNE  
17 Uhr Sportplatz, Herbstfest  
OSTERODE  
14 Uhr kirchliches Gemeindefest

Sonntag • 4. Oktober

Sport

FUSSBALL  
Harzliga, 14 Uhr  
Osterwieck II-Ilsenburg II  
Harzklasse, 14 Uhr  
Fortuna HBS II-Rhoden  
Hessen II-Groß Quenstedt II

Kirche

BERSEL  
10 Uhr Erntedank  
BÜHNE  
14 Uhr Erntedank  
DARDESHEIM  
9.30 Uhr Erntedank  
HESSEN  
14 Uhr Erntedank  
HOPPENSTEDT  
11 Uhr Erntedank  
ROHRSHHEIM  
11 Uhr Erntedank



Auf den Hoppenstedter Wies'n am 10. Oktober wird das Bier wieder in Strömen fließen.

SCHAUEN  
11 Uhr Erntedank  
ZILLY  
14 Uhr Erntedank

Dienstag • 6. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 7. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Donnerstag • 8. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

Freitag • 9. Oktober

Konzert

ILSENBURG  
20 Uhr Harzlandhalle, Die Puhdys

Sonabend • 10. Oktober

Feste

HOPPENSTEDT  
14 Uhr Oktoberfest auf den Hoppenstedter Wies'n

Sport

FUSSBALL

Kreispokal, 15 Uhr  
Osterwieck-Blankenburg  
Hasseröder Pokal, 15 Uhr  
Berßel-Hessen  
Zilly-Osterwieck II  
Lüttgenrode-Langeln II

Sonntag • 11. Oktober

Feste

HESSEN  
10-16 Uhr Schloss, Domänenfest „Rund um die Tardtuffel“  
OSTERWIECK  
11 Uhr Schäfers Hof, Erntedankfest mit Kunsthandwerkermarkt

Kirche

DEERSHEIM  
14 Uhr Gottesdienst  
OSTERWIECK  
9.30 Uhr Erntedank  
RHODEN  
11 Uhr Erntedank

Sport

FUSSBALL  
Harzklasse, 14 Uhr  
Sargstedt II-Badersl./Dard.

Montag • 12. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

Dienstag • 13. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 14. Oktober

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Freitag • 16. Oktober

Feste

BERSEL  
19 Uhr Sportplatz, Laternenfest des TSV Berßel

Sport

FUSSBALL  
Harzliga, 19 Uhr  
Schwanebeck-Osterwieck II

Sonabend • 17. Oktober

Sport

FUSSBALL  
Harzliga, 15 Uhr  
Sargstedt-Deersheim  
Ilsenburg II-Zilly  
Hessen-Schlanstedt II  
Harzklasse, 13 Uhr  
Benneckenstein-Berßel

Sonntag • 18. Oktober

Kirche

DARDESHEIM  
10.30 Uhr Gottesdienst  
STÖTTERLINGEN  
9.30 Uhr Erntedank  
WÜLPERODE  
11 Uhr Erntedank  
ZILLY  
9.30 Uhr Gottesdienst

Sport

FUSSBALL  
Harzklasse, 14 Uhr  
Rhoden-Rohrshem  
Fortuna HBS II-Hessen II  
Badersl./Dard.-Lüttgenrode

Dienstag • 20. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 21. Oktober

Vereine

BERSEL  
14.30 Uhr Schloss, Heimatstubenstammtisch  
OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Donnerstag • 22. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

Sonabend • 24. Oktober

Sport

FUSSBALL  
Landesklasse, 15 Uhr  
Osterwieck-Germ. WR  
Harzliga, 15 Uhr  
Deersheim-Stapelburg  
Zilly-Schwanebeck  
Ströbeck-Hessen  
Harzklasse, 15 Uhr  
Lüttgenrode-Gr. Quenstedt  
Berßel-Derenburg II

Feste

OSTERWIECK  
10 Uhr Bismarckturm, Wiedereröffnung

VELTHEIM  
17 Uhr Kirche, Hubertusmesse

Sonntag • 25. Oktober

Vereine

HESSEN  
16 Uhr Schloss, Kochen und Geschichte: Spuk im Schloss

Sport

FUSSBALL  
Harzliga, 14 Uhr  
Osterwieck II-Langeln  
Harzklasse, 15 Uhr  
Eintr. HBS-Badersl./Dard.  
Rhoden-Hessen II

Montag • 26. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

Dienstag • 27. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 28. Oktober

Vereine

OSTERWIECK  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Donnerstag • 29. Oktober

Blutspende

OSTERWIECK  
16-20 Uhr Gymnasium

Freitag • 30. Oktober

Vereine

ILSENBURG  
19.30 Uhr Harzlandhalle, Kastelruther Spatzen

Sonabend • 31. Oktober

Sport

FUSSBALL  
Landesklasse, 14 Uhr  
Osterwieck-Blankenburg  
Harzliga, 14 Uhr  
Deersheim-Schlanstedt II  
Hessen-Dedeleben  
Harzliga, 15 Uhr  
Dingelstedt-Osterwieck II  
Harzklasse, 14 Uhr  
Abbenrode-Berßel

Sonntag • 1. November

Konzert

OSTERWIECK  
16 Uhr Stephanikirche, Konzert mit Rossini-Quartett Magdeburg und Solisten

Advertisement for Dachdecker-Meisterbetrieb Udo Wedde. Includes contact information: Kampstraße 17 • 38835 Göttingenrode, Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07, Mobil: 01 76-32 07 14 27, DDM-Wedde@t-online.de. Lists services like Steildach, Flachdach, Dachbegrenzung, Bauklempnerei, Wärmeschutz, Dachfenster, Solar und Photovoltaik, Schornstein und Fassade, Zimmerarbeiten, Schieferarbeiten, Reparaturen und Wartung.

Interview mit Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ

## Flüchtlinge werden in der Stadt Osterwieck ab nächstem Jahr erwartet

STADT OSTERWIECK. Der Flüchtlingsstrom vor allem aus Syrien, Afghanistan und dem Irak nach Deutschland ist ungebremst. Die Stadt Osterwieck rechnet fest damit, dass auch sie ab 2016 Flüchtlinge aufnehmen wird. Mario Heinicke befragte dazu Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ.

### Warum erst 2016 und nicht schon jetzt?

Es geht um Flüchtlinge, nicht um Asylbewerber, die wir in Osterwieck aufnehmen werden. Die Menschen haben dann also ihr Asylverfahren bereits hinter sich und ein Bleiberecht in Deutschland. Bisher war es so, dass Halberstadt die einzige Aufnahmestelle für Asylbewerber in Sachsen-Anhalt hatte. In den Harzkreis wurden deshalb nach dem Verfahren bisher keine Flüchtlinge aufgeteilt. Nun entstehen in Sachsen-Anhalt weitere Anlaufstellen, mit der Folge, dass dann Flüchtlinge nach einer Quote auch dem Harzkreis und damit auch der Stadt Osterwieck zur Aufnahme zugewiesen werden. Das ist uns vom Landkreis angekündigt worden.

### Wie wird das aussehen? Werden die Flüchtlinge in separaten Häusern untergebracht sein und unter sich sein?

Nein, ganz im Gegenteil. Sie sollen dezentral wohnen, also unter uns. Wir sprechen zunächst vor allem mit den großen Vermietern, der städtischen Wohnungsgesellschaft und der Wohnungsgenossenschaft „Florian Geyer“. Schließlich haben wir leer stehenden Wohnraum.

### Den gibt es auch auf den Dörfern ...

Wir denken erst einmal an Osterwieck, später vielleicht auch an Hessen, wo man in den 1990er Jahren Erfahrungen mit der Aufnahme von Russlanddeutschen gesammelt hat. Es müssen in den Orten auch Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sein, eine gute Busverbindung. Aber es wird sich nicht um Menschenscharen handeln.

### Der leer stehende Wohnraum ist gewöhnlich auch sprichwörtlich leer. Wo sollen die Flüchtlinge Möbel herbekommen?

Auch da sind wir schon in der Diskussion. Wir haben im Rathaus einen Arbeitskreis gebildet, dem ich vorstehe und den Rüdiger Brandt koordinieren wird. Unser Wunsch ist es, dass die Flüchtlinge schnell integriert werden, Vereine und Einwohner Patenschaften übernehmen. So wollen wir dazu aufrufen, dass Vereine mit ihren Mitgliedern und Kontakten die Einrichtung von einzelnen Wohnungen übernehmen. Natürlich möchten wir die Vereine auch bitten, Flüchtlinge in ihre kultu-



Ingeborg Wagenführ

relle oder sportliche Arbeit zu integrieren. Gesprochen haben wir auch mit Grundschul- und Kita-Leiterinnen.

### Vielleicht möchte auch ein privater Vermieter Wohnraum zur Verfügung stellen?

Auch das wird sicher möglich sein. Zurzeit warten wir aber noch auf Informationen vom Land, was dabei alles zu beachten ist.

### Wie könnten Osterwiecker den Flüchtlingen noch helfen?

Ich nannte schon Patenschaften. Als Dolmetscher vielleicht. Die meisten Syrer können sehr gut Englisch. Die Kleiderkammer wird uns bei der Bereitstellung von Bekleidung behilflich sein. Woran es voraussichtlich mangeln wird, ist Winterbekleidung für Männer. Die Flüchtlinge kommen ja zu uns im Prinzip nicht mit mehr als einem Beutel in der Hand.

### Unter den Osterwieckern wird es sicher auch Ängste geben, wenn Flüchtlinge herkommen. Wie wollen Sie dem begegnen?

Sicher, es gibt bei uns Ängste, aber auch bei den Flüchtlingen. Sie haben immerhin ihre Heimat verloren. Unser Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich zu integrieren. Wir werden einen Runden Tisch bilden. Unsere Orte sind eine Region, die nach dem Zweiten Weltkrieg für viele Kriegsflüchtlinge zu einer neuen Heimat geworden ist. Wir hoffen daher, dass gerade hier eine große Bereitschaft besteht zu helfen.

Wer sich dem ehrenamtlichen Helferkreis anschließen möchte, wende sich bitte im Rathaus Osterwieck an:

Rüdiger Brandt,  
Tel. (039421) 793-301  
r.brandt@stadt-osterwieck.de  
oder

Klaus-Dieter Böhnstedt  
Tel. (039421) 793-302  
k-d.boehnstedt@stadt-osterwieck.de

### Stadtrat hat Erklärung verabschiedet

## „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Der Osterwiecker Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 24. September eine Resolution unter dem Titel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ verabschiedet. Sie lehnt sich inhaltlich an eine Erklärung des Kreistages vom 9. September an und folgenden Wortlaut:

Der außerordentlich große Zustrom von Flüchtlingen nach Europa, insbesondere nach Mitteleuropa und dabei vor allem nach Deutschland, stellt uns alle auf die Probe, ob der Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt die Grundlage für praktisches Handeln von Behörden und Einzelpersonen ist.

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist mit diesem Problem in erheblichem Maße durch die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Halberstadt konfrontiert. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und den außerordentlichen Anstrengungen, die in der ZAST zu leisten sind, erklären wir:

1. Unabhängig von den Gründen, warum Menschen zu uns kommen, verdienen diese eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung sowie eine zügige, faire, den Normen unseres Rechtsstaates entsprechende Prüfung ihres Begehrens auf Asyl.

2. Wir bedanken uns für die außerordentlichen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten Behörden und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der ZAST Halberstadt zur Bewältigung dieses Ansturms von Flüchtlingen. Ebenso danken wir den zahlreichen Menschen im Landkreis, insbesondere in Halberstadt, die ehrenamtlich in vielfältiger Weise für die Flüchtlinge tätig sind.

3. Wir rufen alle Orte unserer Einheitsgemeinde auf, sich auf die Unterbringung und Betreuung von Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu uns kommen werden, vorzubereiten. Das ist nicht nur eine behördliche Aufgabe, sondern eine Anforderung für alle Bürgerinnen und Bürger und deren zivilgesellschaftlichen Organisationen. Menschen, die zum Teil aus Kriegsgebieten und unter Lebensgefahr zu uns gekommen sind, verdienen eine gute Nachbarschaft und neue Lebenschancen. Dabei favorisieren wir die dezentrale Unterbringung gegenüber der Unterbringung in großen Einrichtungen.

4. Wir verurteilen jegliche fremdenfeindlichen Aktivitäten, mit denen Menschen aus anderen Ländern und Kulturen diskriminiert oder gar bedroht werden. Deshalb bekräftigen wir, dass es keinerlei

Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten gibt.

5. Wir wissen, dass ein solch starker Zustrom von Menschen und deren Integration nicht problemlos ist. Trotzdem rufen wir dazu auf, zuerst die Chancen der Zuwanderung zu prüfen, ohne die Risiken außer Acht zu lassen. Wohnungsleerstand, Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen, Überalterung oder fehlender beruflicher Nachwuchs – das sind die Probleme, die in den vergangenen Jahren stark unsere Diskussion bestimmt haben. Zuwanderung ermöglicht, manche dieser Hemmnisse unserer Entdeckung zu mindern.

6. Wir erwarten von Bund und Land, dass alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Lösung der Probleme vor Ort erleichtern. Schnelle Entscheidungen über das Bleiberecht haben dabei besondere Priorität.

7. Ebenso erwarten wir eine von Solidarität geprägte Flüchtlingspolitik in Europa mit einer gerechten Verteilung der Belastungen. Eine zukunftsfähige Politik muss unter Beachtung der nationalen Besonderheiten die Schaffung gerechter und friedlicher Verhältnisse in den Herkunftsländern vorantreiben, damit sich Menschen gar nicht auf die Flucht begeben.



## Wenn es um Netze geht, nehmen wir die Fäden in die Hand.

Alles andere als ein Kinderspiel: Strom- und Gasnetze sind heute keine Einbahnstraßen mehr – sie sind komplexe Netzwerke, die dank innovativer Technik Energieströme aufnehmen, abgeben, umleiten und steuern. Darum gehören sie in die Hände von Profis. Zum Beispiel in die unserer Mitarbeiter.

Mehr dazu unter [www.avacon.de](http://www.avacon.de)

Avacon AG

Ohrsleber Weg 5, 38364 Schöningen  
Telefon 05352-939-0

Netze für neue Energie

avacon

## Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund der § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck“ in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen: „Osterwieck“.  
Die Gemeinde führt die Bezeichnung: „Stadt“.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Osterwieck führt ein Wappen, das Wappen der Stadt zeigt: Geviert von Silber und Rot, belegt mit einer gefüllten Rose mit Butzen in verwechselten Tinkturen. Feld 2 sieben (3:2:1:1) silberne Sterne, Feld 3; sieben silberne Sterne (2:3:2)

(2) Die Ortsteile führen, soweit sie auch bisher dazu berechtigt waren, die bisherigen Wappen und Flaggen im zugelassenen rechtlichen Rahmen weiter.

(3) Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck führt Dienstsiegel, die in ihrer Form dem dieser Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entsprechen. Er zeigt die Umschrift „Stadt Osterwieck, Landkreis Harz“ und Wappen. Weiteres regelt die vom Bürgermeister zu erlassende Siegelordnung.

### § 3 Der Stadtrat

(1) Die Vertretung führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.

(4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können/kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

(5) Jedes Mitglied des Stadtrates hat das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen Anfragen zur eigenen Unterrichtung an den Bürgermeister zu stellen; auf die Anfragen soll innerhalb einer Frist von einem Monat Auskunft erteilt werden.

### § 4 Festlegung von Wertgrenzen und personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2 Besoldungsgruppen ab A 11 sowie über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.
4. die Verfügung über Stadtvermögen i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.
5. die Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den § 9 Abs. 1 festgelegten Betrag übersteigt.
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Osterwieck aus Rechtsgeschäften i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000 Euro übersteigt.
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5000 Euro übersteigt.

### § 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Vergabeausschuss.
2. als beratende Ausschüsse den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport und den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.

### § 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 10 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall vertritt der allgemeine Vertreter den Bürgermeister im Vorsitz, ist auch der verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1/2 in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 sowie über die Eingruppierung, Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in vergleichbaren Entgeltgruppen des TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Vermögenswert von 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensbereich von 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
4. Verfügung über Stadtvermögen i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA im Vermögensbereich von 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt Osterwieck aus Rechtsgeschäften i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA im Vermögensbereich von 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, im Vermögensbereich von 501 bis 5.000 Euro.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss berät über:
  1. die Vorbereitung des Haushaltsplanes
  2. die öffentlichen Abgaben und Steuern
  3. die Angelegenheiten der Rechnungsprüfung
  4. die Aufnahme von Darlehen
  5. die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung
  6. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
  7. Interkommunale Zusammenarbeit
  8. Regionalplanung.
- (4) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 11 Stadträten. Die Stadträte wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (5) Der Bau- und Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:
  1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB)
  2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB)
  3. alle Vergabeangelegenheiten der Stadt Osterwieck mit einem Wertumfang von über 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
  - (6) Der Bau- und Vergabeausschuss berät über:
    1. gemeindliche Entwicklungs- und Förderprogramme

2. mittelfristige Investitionspläne
3. Ziele der Bauleitplanung
4. Durchführung von Planverfahren zur Bauleitplanung, insofern nicht der Stadtrat zuständig ist
5. die Angelegenheiten der Wasservers- und Abwasserentsorgung
6. Erhebung von Entgelten im Zuge von Bau- und Erschließungsmaßnahmen.

### § 7 Beratende Ausschüsse

(1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport besteht aus 7 Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport berät über:

- Angelegenheiten der Schulen und Kindergärten
- Angelegenheiten der Jugendklubs
- Partnerschaften
- kommunale Vereinsangelegenheiten
- kulturelle Angelegenheiten
- Angelegenheiten des Sports
- allgemeine soziale Angelegenheiten.

(2) Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt besteht aus 7 Stadträten.

Die Stadträte bestimmen aus ihrer Mitte den Ausschussvorsitz. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat fünf sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt berät über:

- Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
- Angelegenheiten des Straßenverkehrs
- Angelegenheiten des Hochwasserschutzes
- Angelegenheiten des Brand-schutzes
- Angelegenheiten des Baumschutzes
- Angelegenheiten des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

### § 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

### § 9 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die

gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 Euro nicht übersteigt.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,

2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD,

3. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 2, 3, 4 und 6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die Wertgrenze von 10.000 Euro nicht überschritten wird. Die in § 4 Ziff. 5 genannten Rechtsgeschäfte und über die in § 4 Ziff. 7 genannten Zuwendungen soweit deren Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.

4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

(2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Erklärung des Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch und der damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen sowie für die Entscheidung über Anträge der Stadt Osterwieck auf Zurückstellung von Baugesuchen.

(3) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat.

### § 10 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Verlangen das Wort zu erteilen.

## § 11 Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister sollte einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 19 Abs. 2 bekannt zu machen und sollte in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

## § 12 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat und seine beschließenden Ausschüsse halten vor Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Vorsitzende kann in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.

(2) Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss. Die Anfragen werden protokolliert.

## § 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung

als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## § 14 Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## § 15 Ortschaftsverfassung

(1) Für die hier aufgeführten Ortschaften der Stadt Osterwieck gilt die Ortschaftsverfassung nach den §§ 81 ff. KVG LSA:

a) Berßel  
Die Grenzen der Ortschaft Berßel umfassen die Ortschaft Berßel mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Berßel.

b) Bühne  
Die Grenzen der Ortschaft Bühne umfassen die Ortschaft Bühne mit den Ortsteilen Bühne, Rimbeck, Hoppenstedt mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Bühne.

c) Dardesheim  
Die Grenzen der Ortschaft Dardesheim umfassen die Ortschaft Dardesheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Stadt Dardesheim.

d) Deersheim  
Die Grenzen der Ortschaft Deersheim umfassen die Ortschaft Deersheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Deersheim.

e) Hessen  
Die Grenzen der Ortschaft Hessen umfassen die Ortschaft Hessen mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Hessen.

f) Lüttgenrode  
Die Grenzen der Ortschaft Lüttgenrode umfassen die Ortschaft Lüttgenrode mit den Ortsteilen Lüttgenrode und Stötterlingen mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Lüttgenrode.

g) Osterode am Fallstein  
Die Grenzen der Ortschaft Osterode am Fallstein umfassen die Ortschaft Osterode am Fallstein mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde.

h) Osterwieck  
Die Grenzen der Ortschaft Osterwieck umfassen die Ortschaft Osterwieck mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Stadt Osterwieck.

i) Rhoden  
Die Grenzen der Ortschaft Rhoden umfassen die Ortschaft Rhoden

mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Rhoden.

j) Rohrsheim  
Die Grenzen der Ortschaft Rohrsheim umfassen die Ortschaft Rohrsheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Rohrsheim.

k) Schauen  
Die Grenzen der Ortschaft Schauen umfassen die Ortschaft Schauen mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Schauen.

l) Veltheim  
Die Grenzen der Ortschaft Veltheim umfassen die Ortschaft Veltheim mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Veltheim.

m) Wülperode  
Die Grenzen der Ortschaft Wülperode umfassen die Ortschaft Wülperode mit den Ortsteilen Wülperode, Götdeckenrode und Suderode mit dem Gebiet der bis zum 31.12.2009 selbstständigen Gemeinde Wülperode.

n) Zilly  
Die Grenzen der Ortschaft Zilly umfassen die Ortschaft Zilly mit den Ortsteilen Zilly und Sonnenburg mit dem Gebiet der bis zum 10.09.2003 selbstständigen Gemeinde Zilly.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt, mit Beginn der Wahlperiode 2019 wird in den Ortschaften unter 300 Einwohner ein Ortsvorsteher gewählt.

(3) Die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte beträgt  
5 Ortschaftsräte, von 501 bis 3000 EW  
7 Ortschaftsräte, von 3001 bis 5000 EW  
9 Ortschaftsräte

## § 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.  
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet, und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.  
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung

über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen.  
2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen.  
3. Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfwettbewerben.  
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft.  
5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft.  
6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert 410 Euro nicht übersteigt.  
7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert 150 Euro nicht übersteigt.  
8. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht; im Übrigen bleibt § 6 Abs. 5 und 6 unberührt.  
9. Pflege vorhandener Partnerschaften.

## § 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte:  
Berßel am 15.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Bühne am 10.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Dardesheim am 09.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Deersheim am 14.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Hessen am 08.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Lüttgenrode am 14.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Osterode am Fallstein am 09.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Osterwieck am 16.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Rhoden am 14.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Rohrsheim am 08.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Schauen am 16.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Veltheim am 15.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
Wülperode am 10.07.2014 Beschluss 1/II/2014

Zilly am 07.07.2014 Beschluss 1/II/2014  
sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, analog der Verfahrensweisen nach § 12 durchzuführen.

## § 18 Mitwirkung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie aus. Der Ortsbürgermeister leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates.

(2) Der Ortsbürgermeister hat den Ortschaftsrat über Angelegenheiten, die für die Ortschaft von Bedeutung sind, rechtzeitig zu unterrichten. Er hat dem Ortschaftsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(3) Der Ortsbürgermeister kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister verlangen. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

(4) Der Ortsbürgermeister ist berechtigt, die in § 4 Ziff. 7 genannten Zuwendungen entgegen zu nehmen, soweit deren Vermögenswert 100 Euro nicht übersteigt.

## § 19 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen von Satzungen oder Satzungsänderungen in der Ilsezeitung. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in der Poststelle im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, in 38853 Osterwieck während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der Ilsezeitung hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 Nummer 1) bis 22).

(3) Die Bekanntmachungen von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortschaft.

(4) Ortsüblich für die Stadt Osterwieck bedeutet, dass in nachfolgender aufgeführten Schaukästen der Ortsteile Bekanntmachungen ausgehängt werden:

- 1) Berßel, an der Bushaltestelle in der Wasserlebener Straße
- 2) Bühne, an der Bushaltestelle in der Hoppenstedter Straße
- 3) Dardesheim, Sürenstraße 228 – Rathaus
- 4) Deersheim, Neue Straße (Markt 500)
- 5) Götdeckenrode, Dorfstraße, Abzweig Bachstraße
- 6) Hessen, Stobenstraße, am Feuerwehrgerätehaus
- 7) Hoppenstedt, am Dorfgemeinschaftshaus
- 8) Lüttgenrode, Dorfstraße, Ecke Knabenstraße
- 9) Osterwieck, am Rathaus – Am Markt 11
- 10) Osterwieck, am Einkaufszentrum Höhe Aldi-Markt
- 11) Osterwieck, Kreuzung Florian-Geyer-Straße, Ecke Thomas-Müntzer-Weg
- 12) Osterode am Fallstein, Kirchstraße 46
- 13) Rhoden, Fallsteinstraße gegenüber Kulturhaus, freistehend
- 14) Rimbeck, Dorfstraße – bei der Kirche freistehend
- 15) Rohrsheim, Gemeindegeweg 33
- 16) Schauen, An der Spülung 11 vor der Gaststätte
- 17) Sonnenburg, Rabenberg – an der Bushaltestelle
- 18) Stötterlingen, Dorfstraße – an der Bushaltestelle
- 19) Suderode, Dorfstraße – an der Bushaltestelle
- 20) Wülperode, Dorfstraße, Abzweig Schulstraße – KITA
- 21) Veltheim, Sackstraße 48
- 22) Zilly, Dorfstraße, Abzweig Freibad

(5) Die Aushangfrist für Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse beträgt eine Woche für

sonstige Bekanntmachungen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Aushang folgt, an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

## § 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 21 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 11.06.2015

*O. Wagenführ*



Wagenführ  
Bürgermeisterin

Dienstseigel

**Genehmigung des Landkreises**  
Gemäß § 10 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wurde die am 11.06.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossene Hauptsatzung der Stadt Osterwieck am 27.07.2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz genehmigt.

des Holtemme unter <http://wahn.eu/59/Amtsblatt.html> sowie als Link auf der Homepage des TAZV Vorharz [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de) zum Download zur Verfügung. Im Amtsblatt veröffentlichen der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, die Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR, der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz sowie der Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz Ihre amtlichen Mitteilungen.

## Bebauungsplan „Dorfstraße“ für die Ortschaft Lüttgenrode

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 unter Beschlussvorlage Nr. 157-II-2015 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorfstraße“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstück 23/1 beschlossen.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ für die Ortschaft Lüttgenrode.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den Planentwurf des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ für die Ortschaft Lüttgenrode als Satzung.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan „Dorfstraße“ für die Ortschaft Lüttgenrode wird mit seiner Begründung und der

zusammenfassenden Erklärung gemäß gem. § 10 III, Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, 2.OG, Zimmer 22 während der Sprechzeiten am

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13 bis 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 08.09.2015

*O. Wagenführ*



Wagenführ  
Bürgermeisterin

Siegel

## Ergänzungssatzung „Birkenweg“ der Stadt Osterwieck

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 unter Beschlussvorlage Nr. 160-II-2015 folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für den Ortsteil Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 562/33, 403/34 teilweise, 564/34, 563/34, 566/35, 567/35, 569/35 und 279 teilweise beschlossen.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog nach Auslegung gem. BauGB § 4 II und den Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a der Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für die Ortschaft Osterwieck.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den Satzungsplanentwurf der Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für die Ortschaft Osterwieck als Satzung.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Die Ergänzungssatzung „Birkenweg“ der Stadt Osterwieck wird mit ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß gem. § 10 III, Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, 2.OG, Zimmer 22 während der Sprechzeiten am

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13 bis 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung

oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 08.09.2015

*O. Wagenführ*



Wagenführ  
Bürgermeisterin

Siegel

## Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 30. Juni / Jahrgang 8 – Nummer 5

Das Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 30. Juni/Jahrgang 8 – Nummer 5 ist erschienen.

Einzusehen ist es in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Osterwieck. Ferner haben die Ortsbürgermeister von Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode, Rohrsheim, Rhoden, Veltheim und Zilly Exemplare erhalten. Das Amtsblatt steht auch auf der Homepage des Abwasserverband-

## Sprechstunden beim Demografieverbund

### Unterstützung für Senioren

STADT OSTERWIECK. Der noch junge Verein Demografieverbund Osterwieck bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an, die nächsten Male am 6. Oktober und 10. November jeweils von 10 bis 12 Uhr im Schäfers Hof. Der Verein möchte Senioren beraten und unterstützen zu Themen wie Antragstellung einer Pflegestufe,

barrierefreies Wohnen, Fördermöglichkeiten für Umbauten, Beantragung von kostenlosen Pflegeboxen oder Betreuung von Kindern außerhalb der Kita-Öffnungszeiten. Kontakt über Peter Kleinert, Telefon (0178) 4988434, Internet [www.demografie-osterwieck.de](http://www.demografie-osterwieck.de), Mail [pe-kleinert@t-online.de](mailto:pe-kleinert@t-online.de).

## Sprechstunden in der Kompetenzagentur

### Beratung für Jugendliche

STADT OSTERWIECK. Die Kompetenzagentur Harz hat neue Sprechzeiten. In Osterwieck besteht das Angebot der Sprechstunde donnerstags von 14 bis 16 Uhr in der Stephanischule.

Zu diesen Zeiten erhalten Jugendliche auch ohne Terminvereinbarung Beratungen zu vielseitigen Fragen und Problemen,

die sich beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine eigenständige Lebensführung ergeben.

Dabei beraten die Mitarbeiter die Jugendlichen zu ihren Themen sowie vermitteln und begleiten sie bis zu den Schreibtischen der erforderlichen Ansprechpartner.

## Weiterer Ausbau der Hornburger Straße

OSTERWIECK. Es wird immer wahrscheinlicher, dass die Hornburger Straße in Osterwieck ab kommenden Jahr weiter ausgebaut wird. Dabei geht es um den Kreuzungsbereich zur Goslarer Straße/Denkmalplatz. In Kürze solle schon konkret über die Umleitungsstrecke gesprochen werden, wurde im Bauausschuss des Stadtrates informiert. Der erste Abschnitt der Landesstraße ist bereits seit 2009 fertig.

LESEKATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Jilliane Hoffman:

„Samariter“

Eine bestialische Mordserie erschüttert Südflorida: Junge Frauen werden entführt und zu Tode gequält, ihre Leichen inmitten von Zuckerrohrfeldern abgelegt. Die Polizei hat keine Spur. Aber dann beobachtet die junge Mutter Faith Saunders eines Nachts eine Frau, auf der Flucht vor einem Mann. Starr vor Angst begehrt Faith einen folgenschweren Fehler. Und ihr Leben verwandelt sich in einen Albtraum ...

Weitere Titel der Autorin:

„Cupido“; „Vater unser“

\*\*\*

Renate Bergmann

„Das bisschen Hüfte, meine Güte“

Der 2. Band der Online-Omi Renate Bergmann, 82 Jahre, vier Ehemänner und 3000 Flaschen Korn haben Spuren hinterlassen, jemand muss an die Hüfte ran – und Renate deshalb ins Krankenhaus. Und weil so ein Mensch kein Toyota ist, dem man einfach ein neues Ersatzteil einbaut, geht Renate im Anschluss an die Ohpsee dahin, wo es wehtut, in die Reha zu den Bandscheiben und Rauchercken, zu den Kurschatten und höhenverstellbaren Betten.

Weitere Titel der Autorin:

„Ich bin nicht süß, ich hab bloß Zucker“

\*\*\*

Diese vorgestellten Bücher können in der Stadt- und Schulbibliothek Osterwieck, die sich in den Kelleräumen des Fallstein-Gymnasiums befindet, ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr; Telefon (039421) 73295

Und auf diese in der Bibliothek demnächst erwarteten Bücher können sich die Leser schon freuen:

Maeve Binchy: „Zeit der Kastanienblüte“  
 Harper Lee: „Gehe hin, stelle einen Wächter“  
 Edgar Rei: „Nächsten Sommer“  
 Jack Kilborn: „Angst“



Thomas Meixner in Russland, 4000 km östlich vom Moskau. Foto: privat

Dia-Show in der Halberstädter Stadtbibliothek

Wladiwostok – mit dem Rad der Sonne entgegen

HALBERSTADT. Thomas Meixner ist ein Weltenradler. Der 50-Jährige stammt aus Wolfen in Sachsen-Anhalt, hat im Huy und anderen Gegenden des Harzkreises schon mehrfach Vorträge über seine Radtouren über die Kontinente gegeben. Am Donnerstag, 8. Oktober, ist er in der Halberstädter Stadtbibliothek zu Gast. Dort berichtet er ab 19.30 Uhr über seine Reise nach Wladiwostok und Japan.

Im zeitigen Frühjahr 2010, an einem Gründonnerstag, brach der Weltenradler Thomas Meixner zu seiner Radreise in den Fernen Osten Russlands auf.

Er startete direkt in seiner Heimat in Sachsen-Anhalt, um auf dem Landweg die Stadt Wladiwostok am Pazifik zu erreichen. Die Reise ging durch das südliche Polen, durch Ukraine und Moldawien, wo er überall auf gastfreundliche Menschen traf. Aber auch mit der Geschichte, vor allem die des Zweiten Weltkrieges, wurde er auf diesem sehr interessanten Streckenabschnitt konfrontiert. Das verstärkte sich noch, als er die Stadt Wolgograd (ehemals Stalingrad) erreichte, wo in einer riesigen Schlacht im letzten Weltkrieg Zehntausende Soldaten ihr Leben ließen.

Weiter ging es durch das riesige Kasachstan. Hier waren die Herausforderungen die starken Steppenwinde, einsame und teils kilometerlange Staubpisten. Er erreichte die neue Hauptstadt Asta-

na, die sich wie eine Fatamorgana aus der Steppe erhebt.

Natürlich waren auch in Russland die gastfreundlichen Menschen sehr zahlreich, und in den sibirischen Mittelgebirgen radelte er durch grüne Taiga vorbei am Baikalsee. An die Mongolei und Tibet wurde er in Burjatien erinnert. Die mongolischstämmigen Burjaten pflegen nach wie vor ihren schamanischen Glauben und den tibetischen Buddhismus. Schließlich gelangte der Weltenradler in den Fernen Osten und nach Wladiwostok, wo auch die längste Eisenbahnstrecke der Welt ihren letzten Bahnhof hat.

Nach einem Abstecher in Japan bestieg er mit seinem Fahrrad den Zug nach Moskau und verbrachte eine Woche im Waggon der Transsib.

Nach mehr als fünf Monaten Abenteuer und 16630 Kilometer in den Waden kehrte Thomas Meixner wohlbehalten in seine Heimat zurück. Viele Erlebnisse und Eindrücke brachte er mit nach Hause. In seiner Dia-Show, in der er auch Musik und Geräusche, die er selbst vor Ort aufgenommen hat, verarbeitet, möchte er die Zuschauer an dieser Reise teilhaben lassen.

Eintrittskarten für den Dia-Vortrag „Wladiwostok – mit dem Fahrrad der Sonne entgegen“ sind in der Stadtbibliothek Halberstadt, Telefon (03941) 551490, erhältlich. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Treffen der Räte aus den Partnerstädten

OSTERWIECK. Es ist eine 25-jährige Tradition, dass sich die Räte der Partnerstädte Osterwieck und Hornburg am Tag der deutschen Einheit treffen. Nach Gemeindereformen hier wie in Niedersachsen wird sie von den Ortschaftsräten aufrecht gehalten. Dieses Jahr am 3. Oktober ist Hornburg Gastgeber. Dabei werden die Abgeordneten zunächst den Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla besichtigen, bevor sie im Hornburger Heimatmuseum zusammensitzen.

Aufruf für den Weihnachtsmarkt

OSTERWIECK. Für den diesjährigen Osterwiecker Weihnachtsmarkt am 19. und 20. Dezember (vierter Advent) finden derzeit die Vorbereitungen statt.

Wer sich am Weihnachtsmarkt beteiligen möchte, kann sich gern an Gundula Stanke im Sekretariat des Osterwiecker Rathauses wenden, Telefon (039421) 793710 Mail g.stanke@stadt-osterwieck.de.

Gesucht werden auch Unterstützer, die Weihnachtsbäume oder Zweige zur Dekoration des Weihnachtsmarktes beisteuern können.

**HOLZ BAUMANN**  
 Bau- und Möbeltischlerei  
 Türen · Tore · Fenster · Möbelbau · Innenausbau  
 - Meisterbetrieb -  
 Hauptstraße 1A • 38835 Veltheim  
 Funk:(0170) 73 38 660 • E-Mail:holz-baumann@t-online.de

**„Zur Alten Tischlerei“**  
 Pension & Tagungshaus  
 Freitag, 2. Okt. bis  
 Sonntag, 4. Okt., 14-18 Uhr  
 Samstag, 3. Okt., 18 Uhr  
 Antik-Schau geöffnet!  
 Im Angebot: Kerzenhalter, Kerzenständer  
 Vortrag: Todesstreifen - Stachelndraht - Selbstschussanlagen als Zäune und Mauern, die Deutschen trennten Tag der deutschen Einheit Dieter Freeseemann, (1. Polizeihauptkommissar i.R., Goslar)\*\*  
 \*auch Verpflegung  
 \*\*Anmeldung erforderlich  
 Dorfstraße 4 • 38835 Wülperode  
 Tel.: (03 94 21) 2 94 89 • Fax: (03 94 21) 2 94 90

**GP GetränkeMarkt Strauss**  
 Tel.: 03 94 21 / 7 43 55  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 11.00-18.00 Uhr  
 & Sa.: 9.00-13.00 Uhr  
 Tel.: 03 94 21 / 7 43 55  
 Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr  
 GetränkePartner am Zöllnerberg • Heesen • Langenkamp 20 • 38835 Osterwieck

<b>Krombacher Pils</b> 20 x 0,5 Literbgl. 3,10€ Pfand Lit+1,00€ 24 x 0,33 Literbgl. 3,40€ Pfand Lit+1,00€ €12.99	<b>Freiberger</b> 20 x 0,5 Literbgl. 3,10€ Pfand Lit+1,00€ €10.49	<b>ERDINGER</b> Weißer versch. Sorten 20 x 0,5 Literbgl. 3,10€ Pfand Lit+1,00€ €15.99
<b>JEVER PILSENER</b> 20 x 0,5 Literbgl. 3,10€ Pfand Lit+1,00€ €13.99	<b>Coca-Cola versch. Sorten</b> 12 x 0,5 Literbgl. 3,30€ Pfand Lit+1,00€ €8.99	<b>Budweiser</b> Budweiser 20 x 0,5 Literbgl. 3,10€ Pfand Lit+1,00€ €14.49
<b>KRISTALL</b> spritzig, medium & still 12 x 0,7 Literbgl. 3,30€ Pfand Lit+1,00€ 24 x 0,33 Literbgl. 3,30€ Pfand Lit+1,00€ €2.99	<b>ERQUELL</b> CLASSIC, MEDIUM & NATURELLE 12 x 1,5 Literbgl. 4,50€ Pfand Lit+1,00€ €4.49	<b>versch. Sorten</b> 1 x 1,5 Literbgl. 3,4€ Pfand Lit+1,00€ €7.99

Angebote gültig vom 30. September bis 2. Oktober 2015  
 Email: Getraenke-Markt@t-online.de Ihr solange Vorrat reicht/Verkauf vorbehaltl. Nr.: 2153+1212

**STEUERKANZLEI**  
 Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister  
**STEUERBERATER**  
 Mein Angebot umfasst das gesamte Spektrum der Steuer- und Wirtschaftsberatung für Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen ganz in Ihrer Nähe.  
 Hauptstr. 46 • 38822 Athenstedt  
 Tel. 03 94 27/9 61 90 • Fax 03 94 27/96 19 10  
 www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

STEUERBERATER  
**Sven Rüniger**

STEUERBERATER

Schlobstraße 1  
D - 38871 Iserburg  
Telefon: 039 452 - 4827 0  
Telefax: 039 452 - 4827 99  
mailto:steuerberater.rue@t-online.de  
www.steuerberater-rue.de

FACHBERATER  
für Unternehmensnachfolge  
(DSFV e.V.)

# Teste die Besten!

Werkstatt-Testsieger:  
100 % Fehler gefunden  
VW, Audi und Skoda

Mehrfach ausgezeichnet:  
beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

Scharf kalkulierte Preise:  
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Alles aus einer Hand:  
Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

Inspektion:  
ab 66,- € zzgl. Material  
Sie sparen 28 %!



**VW-NORDHARZ.de**  
**SCHOLL**  
Bod Harzburg  
Dr. Heinrich-Joeger-Str. 59  
Tel. 0 53 22 / 900-0



**VW-NORDHARZ.de**  
**MROZEK**  
Schladen  
Hermann-Müller-Str. 11b  
Tel. 0 53 35 / 50 41

nicht ganz, partiell	Harmone	spaßen		japan. Gesellschaftlerin		Insel-europäer	abgeschlossen
11					6		
Fahrt zum Ziel		Angeh. einer Jugendgruppe	2	von Sinnen			
					10	9	unbekanntes Flugobjekt
			1	Fremdwortteil: vier		arab. Zupf-instrument	
englische Schulstadt	7			christliches Sakrament			8
Dokumentensammlung					Spielkartenfarbe		4
europäische Münze					3	Initialen Dürers	Auflösung: OKTOBERFEST
				ägyptischer Sonnengott			
Chronometer		Teil der Wohnung	5				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

## Göschl GmbH

### Bauschlosserei und Metallbau

**Martin Göschl**  
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH  
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode  
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11  
E-Mail: goeschl\_m@t-online.de

**Elektro - Meisterbetrieb**

### Künne-elektrotechnik

## Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a · 38836 DARDESHEIM  
Tel. (039422) 60 736 · Fax:(039422) 61 818  
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

## WITZIG, WITZIG

„Mama, warum droht der Mann da vorne der Dame auf der Bühne mit dem Stock? – „Er droht nicht, er dirigiert.“ – „Aber warum schreit sie dann so?“

Frage beim Rundgang an den Gästeführer: „Würden in der Stadt schon große Persönlichkeiten geboren?“ – „Nein, immer nur kleine Kinder.“

## ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

### Herausgeber:

Mario Heinicke  
Vor dem Schulzentor 8a  
38835 Osterwieck  
Telefon: (039421) 77203  
Fax: (039421) 77204  
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Ingeborg Wagenführ,  
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

### Anzeigen:

verantwortl.: Alexandra Beutler  
Medien-Service-Harz-Bode GmbH  
Westendorf 6  
38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 699241 o. -43  
Fax: (03941) 699244  
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

### Druck:

Media Print Barleben GmbH,  
Verlagsstraße, 39179 Barleben  
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare  
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint  
am Mittwoch, 28. Oktober  
Anzeigenschluss: 15. Oktober  
Redaktionsschluss: 16. Oktober

Bitte schicken Sie mir die Volksstimme:

ab

**4 Wochen lesen für nur 16,- € und ca. 30% sparen**  
...gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

**Danach weiterlesen**  
für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 26,80 €/Monat. Ich spare ca. 16% gegenüber dem Kauf am Kiosk. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich einen Philips Radiowecker.

Die Lieferung erfolgt innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus.

**Volksstimme**  
Muss man hier haben

Abbildung ähnlich



### Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tag | Monat | Jahr |  
Geburtsdatum | Telefon

E-Mail

**Widerrufsbelehrung:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem ersten Zustelltag. Der Widerruf (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg. Weitere Informationen und ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf unserer Website [www.volksstimme.de/widerruf](http://www.volksstimme.de/widerruf).

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH mich per Telefon und E-Mail über interessante Angebote informiert. Meine Einwilligung ist jederzeit durch Mitteilung an die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg oder per E-Mail an [widerrufwerbung@volksstimme.de](mailto:widerrufwerbung@volksstimme.de) widerrufbar (191).

Datum | Unterschrift

**Jetzt lesen und 30% sparen!**

## Den Herbst genießen mit Ihrer Volksstimme.

Angebot gültig bis 31.10.2015.  
Bei tel. Bestellung bitte Aktionsnummer nennen: **Aktion 8172.**

**Post:** Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg  
**Fax:** 03 91/59 99-9 48

**Hotline:** 03 91/59 99-9 00  
Auch auf facebook  
[facebook.com/volksstimme](http://facebook.com/volksstimme)

Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht: Stendal, HRB 100 552, Gläubiger-Ident. Nr. DE 51 722 00000  
61677, Umsatzsteuer-Ident. Nr. DE 152410552. Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.volksstimme.de](http://www.volksstimme.de)